

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-01-13

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Herr Jürgen Rogmann
Telefon: 5000-100/891-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02363/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Verwaltungsvereinbarung "Schutz der Ostsee"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, die o. g. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald im Jahr 2001 sowie der HELCOM-Ministertagung wurden konkrete politische Forderungen an die Regierung der Ostseeanlieger gestellt.

Es wurden konkrete Handlungsempfehlungen definiert, die für die Umsetzung im gesamten Ostseeraum für mehr Sicherheit von Schiffen und Seewegen notwendig sind.

Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2002 die Berufsfeuerwehren Rostock, Stralsund und Wismar mittels Verwaltungsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung verpflichtet worden. Durch vorgenommene Personalreduzierung im Bereich der Berufsfeuerwehr Wismar konnte seitens der Berufsfeuerwehr Wismar ab dem Jahr 2007 die Personalgestellung nicht mehr gewährleistet werden. Dies führte dazu, dass die bestehende Verwaltungsvereinbarung gekündigt wurde. Um dennoch die Aufgaben erfüllen zu können, ist das Land an die Hansestadt Wismar und die Landeshauptstadt Schwerin herangetreten, um gemeinsam das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Diesem Anliegen kann entsprochen werden.

Entsprechend des Anteils des zur Verfügung gestellten Personals werden die bisher im Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellt. Investive Kosten entstehen nicht, da die Ausstattung durch die Berufsfeuerwehr Wismar zur Verfügung gestellt wird. Unter Beachtung des zeitlichen Faktors, der den Einsatz der Kräfte spätestens nach 2 Stunden ab Alarmierung vorsieht, ist die Personalgestellung durch die Berufsfeuerwehr Schwerin möglich. Die Bereitstellung von feuerwehrtechnischem Personal steht unter dem Vorbehalt, das die Einsatzbereitschaft am Standort gewährleistet bleibt. Entstehende Vakanzen können durch Nachalarmierung von Angehörigen der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren abgedeckt werden. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Ausbildung wird in einem Zeitraum von 2 Jahren absolviert.

2. Notwendigkeit

Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über Schiffsbrandbekämpfung und Technische Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen in Höhe von 27.787 Euro

Erwartete Ausgaben in Höhe 8.000 Euro

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

=

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin